

KV Lehrstelle 2024

Auf August 2024 ist wiederum eine Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann EFZ verfügbar. Das Inserat ist aufgeschaltet unter www.zufikon.ch. Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen, Fusswegen und Plätzen sind verpflichtet, die Bäume, Sträucher, Hecken, die in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen, zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und November, jedoch jederzeit bei Bedarf, zu erfolgen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit kann der Gemeinderat bei Gemeindestrassen im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen anordnen, dass die anstossenden Grundstücke von sichtbehindernden Bauten, Anlagen, Pflanzen, Einfriedungen und weiteren Vorrichtungen freizuhalten sind (§ 110 Abs. 2 BauG). Dabei ist folgendes zu beachten:

- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Gehwegen muss der Gehweg bis auf eine Höhe von mindestens 2.50 m freigehalten werden.
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Spiegel, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- An Strassenmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und 3.00 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand zum Fahrbahnrand gemäss Baugesetz § 111 zugelassen.

Deshalb werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise die Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert, die notwendigen Unterhalts- und Schneidarbeiten entlang von Strassen und Gehwegen zeitnah auszuführen. Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker sowie Passantinnen und Passanten einzuhalten sowie das Unfallrisiko, auch in Ihrem Interesse, zu vermindern. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Nuggi-Zmorge

Am Samstag, 17. Juni 2023, findet der nächste Nuggi-Zmorge von 9.30 bis 11.00 Uhr in der Schul- und Gemeindebibliothek statt. Diesmal mit dem Motto "Dschungel". Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am Anlass teilzunehmen.

Büros der Gemeindeverwaltung an Fronleichnam geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben am 8. Juni 2023 geschlossen. Es wurden folgende Pikettdienste eingerichtet:

- Wasserversorgung 056 633 91 44
- Elektroversorgung 056 648 29 44

Für Störungen an privaten Anlagen ist direkt der eigene Installateur zu kontaktieren.

5621 Zufikon, 2. Juni 2023 / cw

Gemeinde Zufikon
Claudia Wendel, Gemeindeschreiber-Stv.

Telefon 056 648 29 32
e-mail claudia.wendel@zufikon.ch
www.zufikon.ch